

## Stadt Aurich

### Bebauungsplan Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“

#### 10. Änderung

##### Zusammenfassende Erklärung

Das Plangebiet dient als Fläche für die am See angrenzende Wakeboardanlage. Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich die zugeordneten Nutzungen der Wakeboardanlage wie Container für Anmeldung und Umkleide, Gastronomiebereich und eine Außenfläche. Nordwestlich grenzt die Liegewiese des Erholungsgebietes an. Weiter nördlich befinden sich Ferienhaussiedlungen. Das Plangebiet der 10. Änderung wird von dem Gastronomiebereich der Wakeboardanlage (Gebäude, Wetterschutzdach, Eventbereich) und der westliche Bereich wird als Liegewiese genutzt.

Ziel der Planung ist die Ausweitung der gastronomischen Nutzung, die Grundfläche wird von 1.250 m<sup>2</sup> auf 2.500 m<sup>2</sup> erhöht und der überbaubare Bereich wird erweitert. Damit kann der Gebäudebereich und zusätzlich der Bereich der Außengastronomie erweitert werden.

Die Umweltbelange <sup>Wurden</sup> ~~werden~~ bzgl. des Oberbodenabtrages zur Erweiterung der Außenflächen durch Baumpflanzungen im Erholungsgebiet auf der umgebenden Liegewiese kompensiert.

Sie werden

geprüft.

Seitens des Landkreises wurde auf die Aussagen des RROP Entwurf 2018(2) verwiesen, dass Aurich bzw. Ostfriesland ein hervorragendes Tourismusgebiet an der deutschen Nordseeküste und in diesem Sinne ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist und daher der gesamte Landkreis Aurich als Region für die Erholung einzustufen ist.

Der Hinweis vom NABU zur Entwicklung von Magerrasenflächen wurde mangels Eignung abgelehnt.

Zur Prüfung der zusätzlichen Schallemissionen durch die Erweiterung der Wakeboardanlage im Gastronomiebereich wurde eine schalltechnische Stellungnahme eingeholt. Demnach <sup>tritt</sup> im Ferienhausgebiet keine maßgebliche Erhöhung der Schallemissionen ein.

29. 28/01/2020